Zeichenerklärung, Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- WA — allgemeines Wohngebiet
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- o — offene Bauweise
- II — **max. zwei Vollgeschosse bei Haus SW (Südwest) sind dies das Erdgeschoß und 1. Obergeschoß (DG); bei Haus NO (Nordost) sind dies das EG und UG; bei dem Mittelbau ist dies das EG**
- **Abgrenzung einer Fläche innerhalb der Aufschüttungen bis zu einer Höhe von 1,75 m möglich sind, siehe Ziffer 2.4 der Satzung**
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- 0,25 — max. Grundflächenzahl
- 0,4 — max. Geschossflächenzahl
- WH — max. zulässige Wandhöhe, gemessen von OK Fertigfussboden EG bis OK Dachhaut
- Einzäunung ca. 1,60m hoch
- Erschließungsweg geplant

Grünordnung / Freiflächengestaltung / Maßnahmen der Ortsrandeingrünung

- private Grünfläche mit Pflanzbindung (Hausgarten)
- Flächen mit Maßnahmen zur Einbindung des Gebäudes in die Landschaft, Baum- und Strauchpflanzung
- Pflanzgebot: Anpflanzung von Bäumen 1. und 2. Ordnung, variabler Standort
- Private Freifläche ohne Pflanzbindung, Anlage einer naturnahen Wiese
- Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN), extensive Wiese ohne Gebäude

Hinweise durch Text

1) befestigte Flächen sind vorrangig mit wasserdurchlässigen Materialien zu erstellen.

3) Zur optimierten Einbindung des Gebäudes sind Geländemodellierungen mit Auf- und Abträgen zulässig.

4) Pflanzenauswahl zur Verwendung von Bäumen 1. Ordnung:

Tilia cordata	(Winter-Linde)
Tilia platyphyllos	(Sommer-Linde)
Acer pseudoplatanus	(Berg-Ahorn)
Acer platanoides	(Spitz-Ahorn)
Fagus sylvatica	(Rot-Buche)
Quercus robur	(Stiel-Eiche)
Aesculus hippocastanum	(Roßkastanie)

Sonstige Hinweise durch Planzeichen

- Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Enzensberg-Süd Hopfen am See
- 812 — Höhenlinie mit Angabe Höhe in Meter über NN
- bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Angabe der Hauptgebäuderichtung
- 124 — vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss der dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 - Enzensberg Süd mit integriertem Grünordnungsplan am 26.01.2010. In der gleichen Sitzung wurde auch der Billigungsbeschluss für das Verfahren nach § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB getroffen.

2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 01.03.2010 (§ 2 Abs. 1 BauGB) in der Allgäuer Zeitung, Füssener Blatt, mit Hinweis auf das beschleunigte Verfahren und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 26.01.2010.

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 13 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.03.2010 bis zum 12.04.2010.

4. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 13 i.V.m. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 10.03.2010 und Termin 12.04.2010.

5. Die Stadt Füssen nimmt die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeits-beteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, wägt ab und fasst den Satzungsbeschluss am 27.04.2010.

6. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung des Bebauungsplanes am

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 5 Enzensberg Süd - dritte Änderung (Bereich Fl. Nr. 124, Gemarkung Hopfen am See) in der Fassung vom 27.04.2010 in Kraft getreten.

Stadt Füssen,

Iacob, Erster Bürgermeister

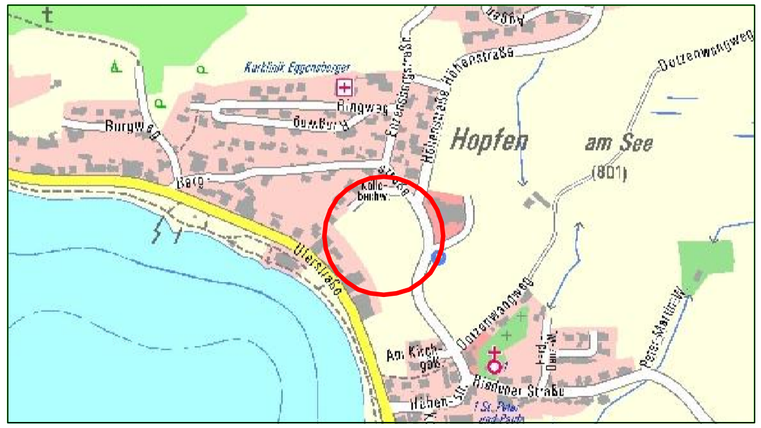

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu

dritte Änderung des Bebauungsplanes
Hopfen am See Nr. 5 - Enzensberg Südost

Füssen, 27.04.2010

abtPlan
Gerhard Abt, Stadtplaner
Am Ruderatsbach 1
87616 Marktoberdorf
Tel: 08342-915601
Fax: 08342-915602
E-Mail: abtplan@t-online.de

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 20
D - 87700 Memmingen
Fon: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20
Email: info@lars-consult.de

Bearbeitet mit:
BAULEIT.CAD